

# Ordnung

des StadtSportVerband Monheim am Rhein  
für die Zuwendung von Geldbeträgen  
an Mitgliedsvereine



*Die Zuwendungsordnung erfasst die wiederkehrenden und nicht regelmäßigen oder einmaligen Zahlungen des SSV M an einzelne seiner Mitgliedsvereine entweder auf Antrag derselben oder auf Veranlassung des geschäftsführenden Vorstands. Die Höhe der Zuwendung wie auch deren Änderungen erfolgen durch Beschluss des Vorstands.*

*Eine Überprüfung der Zuwendungsordnung sollte nach spätestens fünf Jahren durch den Vorstand vorgenommen werden.*

## 1. Jubiläumszuwendungen

Die Mitgliedsvereine des SSV M feiern i.d.R. ihre Gründungsjubiläen und laden in diesem Zusammenhang Vertreter/Vorstandmitglieder des SSV M ein. Im Sinne der Transparenzbemühungen des SSV M hat sich der Vorstand des SSV M eine für alle Jubiläumsveranstaltungen gültige Richtlinie hinsichtlich der Höhe von Jubiläums-Zuwendungen gegeben. Diese kann nur durch einen Vorstandsbeschluss verändert werden.

Die Zuwendungen werden der Höhe nach gestaffelt:

Für 25-Jahrfeiern	<b>50,00 €</b>
Für 50-Jahrfeiern	<b>100,00 €</b>
Für 75-Jahrfeiern	<b>150,00 €</b>
Für 100-Jahrfeiern und mehr	<b>200,00 €</b>

**Für weitere und andere Jubiläen bedarf es eines Vorstandsbeschlusses.**

## 2. Stadtmeisterschaften

Die Mitgliedsvereine des SSV M können Stadt-Meisterschaften durchführen, in denen sie Sportangebote für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Monheim am Rhein anbieten. Diese können auch als offene Stadtmeisterschaften für Nicht-Bürger\*innen der Stadt durchgeführt werden. Für diese Veranstaltungen stehen den Vereinen auf Antrag an den Vorstand des SSV M eine finanzielle Unterstützung zu.

Gegenwärtig beträgt die finanzielle Unterstützung **150,00 €**

Beschlossen am 12.02.2019 durch den Vorstand des  
StadtSportVerband Monheim am Rhein

Für den Vorstand

*W. Götsch*

W. Götsch

(Geschäftsführer)